

Drei Briefe betreffend Bürgermeister Waldmann's Ende

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **SourceText**

Zeitschrift: **Archiv für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **6 (1849)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II.

Drei Briefe

betreffend Bürgermeister Waldmann's Ende.

Nebst einer Einleitung.

Mitgetheilt

von

MELCHIOR KIRCHHOFER. DR. THEOL.

Pfarrer in Stein am Rhein.

Einleitung.

In wichtigen Zeitpunkten, besonders in solchen, in denen die Leidenschaften walten, wo die Thatsachen wohl vor Augen liegen, aber die Triebfedern verborgen sind, weil die Führer, ihrer eigenen Werke sich schämend, dafür sorgen, dass die Nachkommen so vieles nicht vernehmen, was sie angezettelt, gerathen, gethan, ist auch nach Jahrhunderten noch jeder Beitrag, der die Ereignisse bestätigt, erhellt, berichtet oder gar noch Unbekanntes erzählt, von nicht geringer Bedeutung, voraus wenn Solche berichten, die Augenzeugen waren, in die Ereignisse eingriffen in unabhängiger und unparteiischer Stellung. Einen solchen Beitrag zur Geschichte Waldmanns liefern die drei hier abgedruckten Briefe, von denen der erste im Archiv des Kantons Schaffhausen, die beiden andern (gefälligst mitgetheilt von Herrn Archivar Wegelin) im Stiftsarchiv St. Gallen bewahrt werden. Der erste dieser Briefe wurde von dem Schaffhausischen Bürgermeister Ulrich Trüllerei an seinen Kollegen, den Bürgermeister Konrad Barter, geschrieben zu Händen des Rathes. Schon der Moment der Abfassung dieses Briefes ist wichtig, eine Stunde nach der Hinrichtung des über Tausende hervorragenden Mannes. »Schrift, Worte, Auslassungen zeigen die Erschütterung des gewaltigen Augenblicks, die Eile, das Gefühl, die Vorsicht, welche die grosse Bewegung einflösste, das Verlangen endlich

» von einem so traurigen Schauplatz hinwegzueilen «¹⁾. Der Schreiber des Briefes war dem Bürgermeister Waldmann in Krieg und Frieden nicht fremd. Trüllerei focht neben den Zürchern in der Schlacht bei Murten, sass mit Waldmann auf eidgenössischen Tagen oder half mit ihm als Schiedsrichter wichtige Zerwürfnisse schlichten. In den Streitigkeiten zwischen dem Bischof Otto von Konstanz und den Grafen Alwig und Rudolf von Sulz über Rechtsame im Kleggau wurde Waldmann mehreremal von den Grafen als Zusäzer erwählt, während dem die Bürgermeister Trüllerei oder Barter das Vertrauen des Bischofs genossen (1482)²⁾. Trüllerei war auch den Zürchern nicht fremd, als öfterer Rathsbote dahin und durch seine Frau, Adelheid Schwend, Schwager des Ritters Konrad Schwend. Als die ersten Unruhen der Seeleute gegen die Stadt ausbrachen, sandte Schaffhausen den Bürgermeister Trüllerei zur Vermittlung nach Zürich. Bei dieser Erhebung scheint er nur eine passive Stellung gehabt zu haben. Die Erneuerung der Unruhen führte ihn wieder nach Zürich. Er befand sich bei dem Ausbruche derselben auf dem Tage in Schwyz und erhielt von seinen Obern den Befehl »derselben sach zuzuriten«³⁾. Aus seinem Bericht erhellt nun seine und anderer Vermittler Wirksamkeit in Gemeinschaft mit den Rathsboten der VII Orte. Der Brief hebt mit dem mannhaften Tode Waldmanns an. Trüllerei scheint kein Augenzeuge desselben gewesen zu sein und nur gehört zu haben, wie christlich Waldmann gestorben, sonst hätte er den Rath nicht zur Wachsamkeit aufgefordert, sondern seinem Bericht einverleibt, wie falsch der Lärm wegen des Einfalls der Oesterreicher gewesen. Die leicht begreifliche Furcht, Waldmann möchte durch seinen beredten Mund das Volk bewegen oder unbeliebige Dinge eröffnen, wird durch diesen Brief bestätigt. Hielt der Beichtvater das dem fallenden Opfer auferlegte feierliche Gelübde zu schweigen wirklich für eine Sühne eines vorwurfsvollen Lebens oder stand auch er unter der Herrschaft der agierenden Leidenschaften? Neu und wichtig in diesem Bericht ist die Thätigkeit der sämtlichen hinzugeeilten Vermittler an diesem Tage ausser den Thoren bei dem zahlreichen Volke und in der Stadt bei dem Rathe. Diese Thätigkeit begann mit dem frühen Morgen und wurde nach dem Tode Waldmanns wieder fortgesetzt. Welches war wohl der Anlass, den die Vermittler stellten? Das Vertrauen, die äussere Gemeinde werde nun das Lager

1) Schaffhaus. Neujahrsgeschenke XIX, 15.

2) Beschreibung des Streites zwischen dem Bischof Otto von Konstanz und den Grafen von Sulz. Archiv Stein am Rhein.

3) Schaffhausen an Basel 2de p. Palmar. Archiv Schaffh.

schliessen, da das Haupt Waldmanns gefallen, bestätigt, was Füssli in dem Leben Waldmanns sagt: »Das erste Präliminar, des Bürgermeisters Tod, war vor ihren Augen erfüllt.« Nur fiel damit der Vorhang dieses Trauerspiels noch nicht. Trüllerei sah auch bald die Gewährung seines Wunsches nach Hause zu kommen. Am dritten Tag nach Waldmanns Tode traf er wieder in Schaffhausen ein.

So wie das Schreiben des Bürgermeister Trüllerei über den Parteien steht, so ist aus den Briefen des Stift St. Gallischen Boten leicht zu ersehen, wohin sich derselbe neigte. Die Anwesenheit des Abts auch bei dem zweiten Auflauf vernehmen wir erst aus obigem Briefe. Tallman begleitete wahrscheinlich den Abt und dieser liess ihn als seinen Stellvertreter in Zürich zurück. Der erste Brief Tallmans war an einen Geistlichen geschrieben⁴⁾. Aus demselben erhellt zuerst eine ganz unbekannte und wichtige Sache, die Flucht des Reichsvogts Gerold Meyer von Knonau, Stift St. Gallischen Landshauptmanns. Die Meyer, Vater und Sohn, wurden sonst für Gegner Waldmanns gehalten. Gerold Edlibach zählt dieselben zu den Sechsen, ohne deren Beisitz im hörnern Rath Waldmann nicht wäre hingerichtet worden. Die Angaben über die führnehmsten Gegner Waldmanns lauten verschieden. Die einen nennen die vier Ritter, Gödli, Schwend, Schwarzmurer und Rordorf, ohne ihnen die Meyer von Knonau beizufügen, auch hätte nach der Sage Waldmanns und seiner Freunde Groll nur diese treffen sollen. Wurde etwa Gerold Meyer als ein geheimer Anhänger Waldmanns verdächtig, weil er im Zinsbuch des Bürgermeisters stand? Das könnte man annehmen, wenn nicht auch Felix Schwarzmurer darin gefunden würde⁵⁾. Zwischen dem ersten Briefe Tallmans Füssli's nach Leben Waldmanns ist noch die wichtige Differenz, dass jener am Charfreitage schreibt: »Die Gefangenen liegen noch all« und nach dem Feste werden mindestens drei hingerichtet werden, nach Füssli aber, Oehm und Göz am Palmabend hingerichtet wurden. Sehr wichtig ist der zweite an den Abt Ulrich selbst gerichtete Brief des St. Gallischen Boten. Schon vierzehn Tage nach Einsetzung des hörnern Rathes trugen die Eidgenossen darauf an, ein anderes Regiment zu machen. Das wiesen die neuen Gewalthaber ab, weil noch mehr Opfer fallen sollten. Aus diesem Brief erhellt auch, dass die CC, welche Füssli

4) Sollte etwa dieser Herr Hans, dem der Briefsteller in seinem Schreiben an den Abt den vertraulichen Namen Hanslin gibt, nicht Johann Rösch gewesen sein, den Einige mit seinen Brüdern für Söhne des Abts hielten. v. Arx Geschichte des Kt. St. Gallen 2, 433.

5) Dürstelers Anhang der Beschreibung der Geschlechter T. 4.

berührt, Ausgeschossene der Zünfte waren. Ganz neu ist der Bericht von Waldmanns Testament, das wahrscheinlich unter die Schriften gehörte, die verbrannt wurden. Die Vergabung an den Klosterbau in Rorschach würde andeuten, Waldmann habe freundlichere Gesinnung gegen Abt Ulrich gehabt, als dieser gegen ihn. Ihre Verhältnisse wären noch auszumitteln. Was bewog aber den Bürgermeister zu einer so beträchtlichen Vergabung an das Kloster Weingarten? Sollte dasselbige zu irgend einer Sühne dienen? Die Vergabung an ein Kind, »das noch nit geboren und sein ist« ist ein neuer Beweis eines fortgesetzten ausschweifenden Lebens. Auch den eidgenössischen Boten dauerte der Aufenthalt in Zürich zu lange. Es graucte ihnen wohl vor ihrem eigenen Werk. Der in den Wellenberg geführte Büselman ist wahrscheinlich Püffelmann, eine Kreatur Waldmanns (Füssli 179). Noch dienten die Gerüchte über Waldmann und seiner Zunftmeister Plane »ein Krieg anzusehen« um die Aufregung zu unterhalten. Auch Auswärtige wurden in diesen Handel gezogen, Lüti von Schaffhausen. Damals lebten zwei Brüder dieses Geschlechts, Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere, Söhne des Oberzunftmeister Hans Lüti. Der ältere Heinrich hatte zur Ehe Klara Trinkler von Zürich, daher die grosse Theilnahme des Rathes in Zürich an seiner Wohlfahrt. Dieser sandte eine besondere Rathsbotschaft nach Schaffhausen, dass der Rath daselbst den Lüti mit einem Amte begaben möchte. Die gleiche Fürbitte trugen die Verwandten seiner Frau vor⁶⁾. Heinrich des jüngern Gattin war Cäcilia von Eptingen. Dieser Heinrich stand in grosser Gunst bei König Maximilian, welcher auf dessen Schwester Waldburga die primas preces um Aufnahme in das Kloster St. Agnes in Schaffhausen ausstellte. Die Nonnen schlugen die königliche Bitte ab. Vergebens waren auch die beredenden und drohenden Worte, welche der Bischof von Konstanz aus Auftrag Maximilians bei den Nonnen einlegte⁷⁾. Die Eidgenossen schützten dieselben vor solchen Neuerungen⁸⁾.

Das Leben Waldmanns bedarf einer neuen Bearbeitung. Nach bald vierhundert Jahren theilt man sich noch für und gegen Waldmann und seine Gegner. Jener, heisst es, sei zu sehr als Heros dargestellt, diese zu tief herabgesetzt. Unsere Zeit belegt genug, was in der Aufregung der Leidenschaften geschehen kann. Der neue Biograph muss auf die Quellen zurückgehen und in einer so wichtigen Sache genaue

⁶⁾ Rathspröth. Schaffh. 1495.

⁷⁾ Maximilian an die Edeln unser und des Reichs I. Getrüwen Grafen u. s. w. Mecheln 29. Septbr. 1488. A. Schaffh.

⁸⁾ Abschied. Lucern, Montag vor Joh. B. 1490.

Beweise führen. Füssli hat das nicht genug gethan. Er beruft sich auf seine Handschriften überhaupt, besonders wenn er die Schleichwege der Gegner berührt. Genauer müssen die mancherlei Staats- und persönlichen Verhältnisse ins Auge gefasst werden. Man muss in die Verbindungen der Familien einzudringen suchen, auch was alt hergebracht oder neuen Hass erzeugen mochte. In den burgundischen Kriegen überstrahlte Waldmann die neben ihm kämpfenden adelichen Herren der Stadt und wurde ihnen ebenbürtig. Konnte nicht auch dieser Glanz Eifersucht erwecken oder bei dem Ritter Heinrich Escher Verdruss statt finden, dass ein Neuling in höherer Gunst bei dem Erzhause stand, als er einst selbst genoss? Sehen etwa die Schwenden scheel, dass der Emporkömmling Waldmann Dübelstein, einst ihrem Hause angehörend, besitze? Auch die Zunftmeister, die mit Waldmann gestürzt wurden, verdienen nähere Beleuchtung. Die Meisten derselben waren seine Gefährten in den burgundischen Kriegen und nicht alle so dunkle Personen, wie sie Einigen erscheinen, oder bloss Geschöpfe Waldmanns, sondern selbstständig genug. In ihrer Schuld standen ja die beiden Roist, um deren Leben man so sehr besorgt war und die vielleicht Verwandtschaftsverhältnisse mehr als ihre Verdienste erretteten. Der Oberstzunftmeister Widmer muss früher schon ein Mann von Ansehen gewesen sein. Er war der einzige bürgerliche Zeuge, als der Ritter Konrad Schwend mit Anna von Breitenlandenbergs den Heirathstraktat errichtete⁹⁾. Drang solche Erinnerung den Ritter, den unglücklichen Greis im Gefängniss zu besuchen, warum wollte oder konnte er ihn nicht retten?

Waldmanns Geschichte ist noch nicht erschöpft. Aus seinem Leben, Gesandtschaften, Vermittlungen, Relationen ist gewiss noch vieles nachzuholen, auch noch manches zu erörtern, was in den letzten Tagen sich zutrug. Wir führen nur die verschiedenen Berichte an, woher die eidgenössischen Gesandten bei dem zweiten Auflauf nach Zürich gekommen. Füssli lässt dieselben einzeln eintreffen (S. 182); eben so Hirzel: »indessen langten die vorigen Gesandten der Eidgenossen wieder in Zürich an«. Nach Müller wird schnell ein Tag in Schwyz angesagt und auf die Nachricht von dem neuen Landsturm stiegen die Boten zu Pferd und eilen nach Zürich. Bluntschli sagt: Von dem Tag

⁹⁾ Samstag nach Auffert 1463. Dabei waren die Oheime der Braut, Rudolfs † von der Breiten Landenberg Brüder, Herrman Domdecan (nachher Bischof) und Albrecht, die Schwäger Konrad und Hans die Muntpratzen, Johan Schwend Ritter und Konrad Schwend sein Tochtermann, Rudolf von Cham, Bürgermeister. A. Schaffh.

zu Schwyz her waren eidgenössische Boten nach Zürich gekommen, um neuerdings zu vermitteln. So war es allerdings; aber desswegen war kein Tag in Schwyz angesagt. Wo solche gewaltige Stürme sich erhoben, tagten die Eidgenossen nicht erst in der Ferne, sie eilten der Gefahr zu. In Schwyz wurde wirklich ein Tag gehalten. Als der Rath von Basel, in dessen Hand der Streit zwischen den Grafen von Lupfen und dem Abt und der Stadt Schaffhausen gelegt ward, den Abt und die Stadt drängte, in Basel zu erscheinen, so entschuldigten sie die Zögerung damit, dass sie in dieser Sache ohne Rath und Willen gemeiner Eidgenossen nichts gehandelt, darum sei ihre Botschaft nach Schwyz gesandt »wo sie versammelt waren«. Während dem sei die Unruhe eingefallen »so sich leider Zürich begeben haut¹⁰⁾. Ueber diesen Tag, warum derselbe gehalten wurde, ist wohl wegen des schnellen Aufbruchs der Tagherrn kein Abschied vorhanden. Füssli und Müller gedenken Martin Hablützels auf eine unbestimmte Weise. Jener sagt: »an dem gleichen Rathstag wurde ein Schriben Martin Hablützels, wahrscheinlich eines Beamten des Grafen von Sulz, abgelesen«, und dieser: »Martin Hablützel, aus einem guten Geschlecht von Schaffhausen, Vogt im Kletgau (ob im untern für Sulz oder im obern für den Bischof?)«. Hablützel stand eine lange Zeit in den Diensten der Bischöfe von Konstanz, zuerst als Amtmann in Hallau und Neukirch und dann als Vogt zu Neukirch. Im Jahr 1487 in dem Gäggingischen Handel war er Vogt der Landgrafschaft Kleggau, also Beamter der Grafen von Sulz, deren Eifer als Zürcherische Neuburger (wahrscheinlich nicht ohne besondere Hülfe Waldmanns, der ihnen früher schon Dienste leistete) begreiflich war. Martin Hablützel stammte aber nicht von Schaffhausen, sondern von Schleithem¹¹⁾. Noch gedenken wir der Hundsmandate. Die starken Hunde der Schweiz waren ins Ausland sehr gesucht und so griff ihr Verlust doppelt in die Oekonomie ein¹²⁾.

Waldmanns Leben und Wirken hat eine um so viel grössere Bedeutung, da es fast in die Mitte von zwei wichtigen Epochen der Zürcherischen Geschichte fällt, zwischen den alten Zürcherkrieg und die Reformation. Jener hatte einen grossen Einfluss auf die spätere Denkart und Sitten und wahrscheinlich auch auf die Parteien, der genauer erforscht werden muss. Nicht weniger Einfluss hatte die Waldmann'sche Zeit auf die Reformation. Waldmann war kein Feind der Geistlichkeit, aber ihrer Sitten und der Hierarchie. Die ernste Sprache über diese

¹⁰⁾ Note 3.

¹¹⁾ Note 2.

¹²⁾ v. Langern Leben Herzog Albrecht des Beherzten. S. 454.

Gegenstände konnte nach seinem Tode nicht verhallen. Der alte Zürcherkrieg und der Waldmann'sche Handel setzten Zürich herab und schwächten das Ansehen der Stadt bei den Eidgenossen; die Reformation hob dieses Ansehen wieder. Der Einfluss der Bürger und Landleute war gestiegen, die nun mehr zu den Sachen zu reden hatten. Aus der Waldmann'schen Zeit gingen Personen und Parteien in das Reformationszeitalter über. Unter den Unterlegenen oder ihren Nachkommen finden wir mit weniger Ausnahme die eifrigsten Beförderer der Reformation, wie unter den Obsiegenden ihre Gegner. Hätten alle Göldli von ihrer Mutter, die von dem Evangelium nichts wusste, die Erkenntniss geerbt »die Pfaffen gangend mit der Sach nit recht um«, die Reformation wäre auf weniger Schwierigkeiten gestossen.

1.

Ulrich Trüllerei an den Bürgermeister Conrad Barter.

wysen lieben herren vff hütt glich nach zwölffen zu myttag ist waldman mitt dem schwertt gericht vnd vast kächlich vnd cristenlich gestorben gott der herr sye im gnedig vnd barmhertzig. nun ist gross sorg gesin er würde vil red bruchen vnd lütt aingeben er hätt aber nie wortt gerett anders dann mengelich ernstlich gebetten im zu vergeben vnd daby gott vnd vnsrer frowen trülich aingerüfft

sin vergycht vnd handlung so ver mir die werden mag wil ich wils gott mitt mir bringen der andern gevangen halb ist noch nütz gehandeltt dann mitt wortten sind sy gefragett nun kan ich üch nitt schriben wie es inen gen werd dann der red ist vil vnd daby vnglich gott der herr füg es alles zum besten

vff hütt frü haben wir den ainläss beschlossn vnd den an die vssern lassen langen die haben inn aingenommen wie er gestellt ist also haben wir in dem hoptman vnd den nüwen rätten Zürich och geben die haben geantwurt sy wollen den an die gemaind bringen vnd vns noch (hütt?) od morn frü antwurt geben vnd wenn er also aingenommen wirtt, so württ in der sach güttlich gehandeltt in hoffnung es werde güttlich gericht

och lieben herren vff hütt ist red gen Zürich kumen wie

ain merclich zug sich samly vnd haruff zogen vnd am byggen berg lyg dessgliche solle sich der pundt och sammeln vff das haben der aidgnossen botten gen Diessenhofen gen rinow vnd dem landvogtt im thurgau dz sy kunttschaft darvff machen vnd daby sich selb mitt hutt vnd wachtt versehen vnd mir bevolhen üch solichs och zu schriben vnd ob üch der ding ettwz zu wüssen were dz mir har zu schriben vff ietzund zu zweyen werden wir mitt der vssern gemaind reden dz vss dem veld ziehen vnd zu der sach mitt gewalt ordnend von inen zu handeln haben wir truwen diewil vnd waldman gericht ist sy schlissen das veld damit so wirt desto trüwlicher in der sach vnd och der ander gevangen halb gehandelt

vff hütt hett min herr von santt gallen vnd wir ander so mitt die syben ortt sind begertt vns zu erloben vff morn haim zu rytten es ist vns aber abgeschlagen doch wellen wir morn verer mitt inn reden hiemitt heb üch gott in hutt geben glich nach den ain nach myttag vff mentag nach sunnentag judica anno LXXXVIII

üwer gehorsamer Vlrch trülleray burgermeister

2.

Ulrich Tallman¹⁴⁾ an Herr Hansen zu Hof.

Erwirdiger lieber Her Her Hans. ich waiss üch vff das vorig schriben nit vil ze schriben. Annders denn man sait, vnser *Hoptman*¹⁵⁾ sig hinder die von Lutzern gen senndtbach geflo-

¹⁴⁾ Der Schreiber vorstehenden Briefes ist *Ulrich Tallmann*, Kanzleibeamter des Abtes von St. Gallen, eine Zeitlang auch Verweser des Landshofmeisteramtes. Derselbe war in dem bekannten verdriesslichen Handel mit den Appenzellern wegen des falschen Briefs hauptsächlich implizirt gewesen. Mütterlicherseits war dieser Tallmann der Grossvater *Vadians*.

¹⁵⁾ Nämlich der Stift St. Gallische *Vierorten-Hauptmann*, der seinen Sitz zu Wyl hatte, gewöhnlich aber nur wenige Zeit des Jahres dort residirte. Damals bekleidete dieses Amt *Gerold Meyer von Knonau*.

chen, denn on zwifel flühen hat im wol tän, Im wär sunst och geschechen als den andern, denn man sait eben vil, das er och sol geholffen han, des ich im niemer het vertrouwt. Vnd als ich hör, so will man m(inem). g(nedigen). H(erren). ain andern Hobtmann gen, Item die andern gefangen die ligent noch all, vnd versich mich nach dem Hochzit (sc. Osterfest) so werd man zum minsten dry dannen tuon, wie och den vebrigen ergan wirt, Item des Waldmans vnd maister Oehems gut, das wirt ju zwen tail getailt vnd nement die von Zürich ain tail, vnd die puren den andern Halbtail. Aber wenne des Waldmans Frow ir Erecht behalt, desglichen die testament m. g. II. vnd die IIIc. lib. vnd anders, ds er schuldig gewesen ist, vsricht, So maint man, das dennocht kum xxM gulden da sig, vnd tädinget man noch vast, Item Es wär och not, das der Stattschriber¹⁶⁾ wider harab käm, das ich nit allain darjnn str (hier ist ein Loch) denn der Handel ist gros. Actum Karrfritag anno LXXXjx.

V. W.

Ulrich.

3.

Ulrich Tallman¹⁷⁾ an Abt Ulrich¹⁸⁾.

Hochwürdiger Fürst, Gnädiger Herr.

Vff dass nächst schreiben, so Ich Euwer Gnaden by Hanslin gethuon hab, weiss Ich dissmahlss Euwer Gnaden neuwerss

¹⁶⁾ Darunter ist (S. *Füssli*, pag. 276.) der Stadtschreiber von *St. Gallen* zu verstehen. Es war dieses *Johannes Schenkli*. Mehreres über ihn s. *Wegelin*, *Geschichte der Landschaft Toggenburg* I. p. 342.

¹⁷⁾ Vorstehender Brief ist nicht mehr im Original vorhanden, sondern in einer Kopie, die um das Jahr 1672 vom damaligen Stiftsarchivar *P. Magnus Egger* gefertigt wurde. Mit Ausnahme von ein paar wenigen Worten, die vermuthlich der Kopist nicht recht lesen konnte, scheint übrigens diese Abschrift in Bezug auf den *Inhalt* dem Original ganz konform zu sein. Was die *Orthographie* betrifft, so ist selbe hier freilich bloss nach der Kopie gegeben.

¹⁸⁾ Im Jahr 1481 hatte Abt Ulrich von St. Gallen dem Ritter Hans

nit zuo schreiben, dann gestern Mentag habent die von Zürich aber ein gantze Gmeind in der Wasserkilchen gehebt, für die die Eydgnossen auch begert hand, dass Ihnen vergoñnen ward. Nun dieselben ein Red mit Ihnen thäten vff meinung: Sie wol- tind dalamer bedunckhen, dass der Statt nutz vnnnd guot wär ein ander Regiment zuo machen, vnnnd dass *ist* (sye?) sowol Thuon vnnnd vor Irem Abscheiden ander Burgermaister vnnnd Rāth verordnen vnnnd setzen wol- tind. Da habent Ihnen die von Zürich frünt- lich vnnnd hoch danckhet der müoh vnnnd Arbeit, auch dess guotwillichen erzeigens, so sye gespürt, von Ihnen mit Treüwen geschechen seye u. Aber Burgermaister vnnnd Rath zuo setzen sigent sie ietzmahl nit gericht, vor vnd Ehe dem mahl sie mit den gefangnen vnd denselben sachen rüowiger werdint. Doch vmb willen man sollicher sachen halb nit allweg ein gantz Gmeind beruofen müss, so wollen sie von den zünften 200 Mann vsschiessen, in der gestalt, Wass dem Hauptman vnnnd den Jetzigen Rāthen zuovil vberlegen seyn wolt, dasselb für die 200 zuo bringen, als auch geschehen ist. Item noch Tagt man für vnnnd für ernstlich, vnnnd ist man mit den Gegninen noch nit gantz hindurch, doch der meiste Theil ist vast nachgelauf- fen. Item Waldmanns guot halb hat ess die gestalt, man hat all sein Rennt, zinss vnd gült, dass meer vnd dass minder, ordenlich in geschrift genomen vnd ein Vberschlag gethan, dass bringt an einer summa 24300 fl. nit meer, daran sol noch abgezogen werden 1300 fl. der Frowen Ehrecht, Euwer Gna- den an den Neuwen Paw (sc. des Klosters Rorschach) 200 fl., Hr. Hansen seinem Bruoder, dem *Supriel* (Suprior?)¹⁹⁾, 20 fl. Lib- ding. Item seinem Vetter 3000 fl. Item eim Kind dass noch nit

Waldmann, des Raths in Zürich, für 1200 Rhein. Goldgulden einen jähr- lichen Zins von fl. 60 Rhein. von und aus der Feste und Hof zu Lütis- burg, aus den Gülden und Zehenden zu Bütschwil und Rindal, und aus dem Strickzehend zu Kirchberg verkauft. Unterm 7. Dez. 1481 stellte Waldmann bereits eine Quittung aus für empfangenen Jahrzins von fl. 60.

¹⁹⁾ Waldmann scheint wirklich einen Bruder gehabt zu haben, der Mönch im Stifte St. Gallen war, wenigstens liest man in alten Verzeich-

geboren ist vnd sein ist 2000 fl. Item dem Gottsshauss zuo Einsidlen 200 fl. Item den Augustinern 200 fl. Item dem Gottsshauss Weingarten 500 fl. vnd Etwa vil Heürathguot, so Er auch zuo geben zuogesait hat, Louft sich ein merckliche summa. Item so trifft sich der Louffenden schuld, darumb der Waldman angeforderet wirt 900 fl. Doch so wirt etwass mittell darin troffen. Item man hat hüt mit der Frowen gemacht, vnd ist Ihr für alle Ihr Ehrecht vnd anforderung ob den 1000 fl. worden; noch Thädinget man für vnd für vmb dass Vberig, doch so versich Ich mich, Ess werde doch am letsten soweit bracht, dass die von Zürich die Ihren vsser der Statt gantz vnd gar vmb Ihren halben Theil dannen losind, vnd dass sie Ihnen 11000 fl. dafür gebind, vnd darzuo die Zeerung in der Statt so die Puren verzerrt hand, auch abtragind. Item den Eydgnossen ist gerotet (?) dass sie für freitag hin nit meer bleiben wöllen, doch werden sie noch ein anderen Tag kürztlich ansetzen, dan es Hanget noch vil an der wand. Item Büselman ist Hinacht auch angenommen vnd in Wellenberg gefürt, vnd ligen die anderen gefangen noch. Item so ist auch die sag Warlich, dass Waldman mit seinen Zunftmeistern vnd Anhängern ein krieg angesehen, vnd mit dem Thorwart vff dem Thurn gegen Schaffhusen wertz gemacht vnd Ihme by geschwornem Eyd verboten hat, Wann sach wäre, dass Jemand komen wurd, Ess wär Tages oder nachtss, vnd dass Warzeichen gebe St. Nielaus, so solt Er den Einlaussen, vnd Im weiter nit nachfragen, doch wan dass geschehe, so solt Er dass niemand offenbaren, dann dem obersten Statknecht, genant Ehrhardt Ellend, der auch noch gefangen ligt, dessgleichen hat Er auch verkommen mit dem Wächter vff dem Münsterthurn, Wann Er etwass geschraiss hörte, solt Er nit stürmen; vnd vil ander Anschläg, dass Gott nit hat wöllen für sich gon laussen etc. Item so ist auch war, dass auch der Waldman vnd seine Mitgewandten ietz vor fas-

nissen St. Gallischer Klostergeistlichen: „F. Joannes Truttmann, Mon. Presb., alias *Waltmann* de Turego. Subprior. obiit 1519. Sepultus in peristylio S. Galli.“ War diess etwa ein Halbbruder des Bürgermeisters?

nacht, in bywesen Lentzen vnnnd Lütiss von Schafhusen, Hrn. Jorgen Rotaler²⁰⁾ 700 fl. rss der Statt seckhel gelichen habend. Ob Ihnen (denen von Zürich) dass wider worden seye, Weisst niemand bass, dan Lentz vnnnd Lüti, die bedörffen auch wol glückhss. Item sodann der Hofmaister Junckher Ruodolff von Stainach selbst Zürich vor Rath gewesen ist, der weist Euwer Gnaden auch wol vnnnd villicht dess Testamentz halb, wass Antwurt Im worden ist zu sagen, denn nachdem Ich selbst auch mit Göldlin geredt han, so kan Ich nit anderss verstohn, dan dass man Euwer Gnaden nit vil darin reden wirt, dass (dann?) sie kennindt wol, dass sömlichss nit vnbillich sige etc. Item die Zeerung so Euwer Gnaden nächstmahlss Zürich verthuon hat, Trifft sich 8 fl. vnnnd 12. Behemtsch, die han ich gantz vssgericht, doch so will Ich Euwer Gnaden guote Rechnung desselben meiness Innemmens vnd aussgebenss geben. zinstag zuo nacht in Oster Virren a. 89.

Euwer Fürstlich Gnaden

Vlrich.

²⁰⁾ Dieser *Jörg Rotaler* war Kammerer und oberster Schenk des Römischen Königs. Unterm 17. Dezember 1488 erliess derselbe von *Zürich* aus ein Ladungsschreiben an den Abt von St. Gallen.

